

## Modellregion für eine „gemeinsame Schule“

### Realisierungschancen auf Basis der aktuellen Modellkriterien – alternative Kriterien und Beispiele

*Die Bildungsreformkommission hat Mitte November 2015 ihr Reformprogramm dem Ministerrat vorgelegt. Einer der (auch medial) am stärksten diskutierten Punkte betrifft das Modell-Region-Paket einer „gemeinsamen Schule der 6- bis 14-Jährigen“. Demnach kann eine „gemeinsame Schule“ in regional begrenzter Form (in sogenannten Modellregionen) erprobt werden. Eine erstmalige Evaluierung ist für 2025 vorgesehen. Eine Entscheidung für ein Roll-Out der Reform oder ein Verbleib im Status Quo wurde somit um eine Dekade vertagt. Dies mag politisch-institutionelle Realitäten widerspiegeln. Gleichzeitig setzen die für die Modellregionen anzuwendenden Kriterien der Etablierung und konkreten Ausgestaltung einer Modell-Region sehr enge und lediglich administrativen Gesichtspunkten folgende Grenzen, wie in dieser ibw-Kurzexpertise aufgezeigt wird.*

*Im Folgenden werden daher alternative Kriterien dargestellt und konkrete Vorschläge für mögliche Regionen skizziert. Modellregionen sollten vielmehr entlang inhaltlicher Kriterien, die konstitutiv für das Gelingen einer gemeinsamen Schule sind, konzipiert werden. Also in der Definition einer Mindestgröße, die das Einzugsgebiet geografisch derart festlegt, dass diese homogene, organische Einheiten bilden und eine sozial „durchmischte“ Zusammensetzung der SchülerInnen an den Schulstandorten gewährleistet ist.*

### Ausgangslage<sup>1</sup>

Eckpunkte des Reformkonzepts für das „Modell-Region-Paket Schule der 6- bis 14-Jährigen“ sind:

„... gute Durchmischung aller Kinder einer gemeinsamen Alterskohorte. Neue Mittelschule, AHS-Unterstufe, Sonderschule sind Teil der Region, ebenso können Volksschule und Kindergärten bzw. -tagesstätten daran teilnehmen.“

Merkmale für eine Schule der 6- bis 14-Jährigen:

- In einer Modell-Region sind **alle Schulen der Region** eingebunden.
- Denkbar ist die Verbindung dieser Schulen in einem **Schulverbund („Region“)**. Die Modell-Region wird nach Vorlage der Konzepte durch die Bundesländer und Genehmigung des BMBF eingerichtet.
- Eine **Modell-Region** darf dabei **nur Teile eines Bundeslands** umfassen.
- Die **Gesamtzahl der Standorte in den Modell-Regionen** darf in keinem **Bundesland 15% aller Standorte der jeweiligen Schulart sowie 15% aller SchülerInnen der jeweiligen Schulart überschreiten**. Bestehende Standorte sind nicht einzurechnen.

### Umsetzungschancen in der Sekundarstufe I auf Basis der aktuellen Reformkriterien:

Welche Chancen bestehen für Regionen, zu einer Modellregion zu werden? Hinweise darauf können anhand einer Typisierung der politischen Bezirke gewonnen werden. Für Grafik 1 wurden die politischen Bezirke dahingehend kategorisiert, ob sie die vorgeschlagenen 15%-Kriterien erfüllen. Zudem wurden gesondert jene Bezirke ausgewiesen, die keinen einzigen AHS-Standort haben. Wien ist zudem ein „Sonderfall“ aufgrund des Fehlens von Schulsprengeln<sup>2</sup> (vgl. dazu die Anmerkungen). Die nachstehenden Aussagen

<sup>1</sup> Zitiert aus dem Vortrag der Bildungsreformkommission an den Ministerrat vom 17. November 2015 (Seite 14).

<sup>2</sup> Anmerkungen zu Grafik 1: %-Angaben in den Bezirken: Mittelwert aus Anzahl der AHS- sowie NMS-SchülerInnen und -Standorte bezogen auf das gesamte Bundesland. Ein Prozentwert unter 15% deutet an, dass hier die 15%-Kriterien erfüllt sind, d.h. der politische Bezirk grundsätzlich als Modellregion in Frage kommen könnte. Summiert man die Prozentangaben von zwei (oder mehreren) Bezirken und die Summe liegt unter 15%, dann wäre eine Modellregion bestehend aus diesen zwei (bzw. mehreren) Bezirken möglich.

beziehen sich auf die Sekundarstufe I, da eine Modellregion jedenfalls diese umfassen muss, die Einbeziehung der Volksschule (sowie ggf. des Kindergartens und Kindertagesstätten) laut Kriterien optional sind.

Bei durchgehender Analyse unter Anwendung des 15 %-Kriteriums ergibt sich folgendes Bild:

- 18 politische Bezirke **erfüllen die 15%-Kriterien nicht**, sie können daher nicht als Modellregion fungieren (diese nicht in Frage kommenden Bezirke sind rot eingefärbt).
- 4 weitere politische Bezirke erfüllen „**gerade noch**“ die 15%-Kriterien.
- Bis auf St. Pölten ist die **Einrichtung einer Modellregion in den Landeshauptstädten nicht möglich**, da sie alle die 15%-Hürden überschreiten.
- In 21 politischen Bezirken gibt es keinen einzigen AHS-Standort (diese nicht in Frage kommenden Bezirke sind weiß eingefärbt).
- In 76 politischen Bezirken und somit drei Viertel aller Bezirke (außerhalb Wiens) wäre grundsätzlich die Etablierung einer Modellregion möglich (diese theoretisch in Frage kommenden Bezirke sind blau bzw. weiß eingefärbt). Berücksichtigt man jedoch, dass die Etablierung einer Modellregion in Bezirken ohne AHS-Standorte nicht sinnvoll ist, und jene Bezirke, die „gerade noch“ die 15%-Kriterien erfüllen, möglicherweise herausfallen würden, dann kommen 43 der 94 politischen Bezirke außerhalb Wiens für eine Modellregion nicht in Frage. **In fast der Hälfte (46%) der politischen Bezirke außerhalb Wiens ist somit die Etablierung einer Modellregion unter den vorliegenden Kriterien nicht möglich.**
- Auffallend ist, dass die **westlichen Bundesländer** auf Basis der Kriterien des Reformkonzepts **keine bzw. wenig Chancen/Möglichkeiten** haben, eine sinnvolle Modellregion einzurichten.
- Falls Einzelbezirke für sich die 15%-Kriterien erfüllen, ist die Etablierung einer gemeinsamen Modellregion (zweier oder mehrerer) **benachbarter politischer Bezirke zumeist nicht möglich**, da diese zusammen die 15%-Hürden überschreiten würden<sup>3</sup>.
- **Sonderfall Wien:** In Wien gibt es derzeit keine Schulsprengelregelung. Die Einführung einer Modellregion über mehrere Bezirke hinweg ist nicht zielführend, da aufgrund der geringen Entfernungen und der hohen innerstädtischen Mobilität Erziehungsberechtigte, die nicht am Gesamtschulmodellregion teilnehmen wollen, sehr leicht auf das äußere differenzierte Schulangebot in den anderen Bezirken „ausweichen“ können. Möchte man dennoch in Wien eine Modellregion einführen, dann müsste eine entsprechende Schulsprengelregelung für diese Region eingeführt werden.

Unter den vorgesehenen Rahmenbedingungen ist zudem zu bedenken, dass die Etablierung einer Modellregion in einem oder mehreren Bezirken eines Bundeslandes bedeutet, dass **den anderen Bezirken** diese Möglichkeit dann für die nächsten 10 Jahre **verwehrt** bleibt.

Als **Fazit** lässt sich wie folgt festhalten: Die 15%-Regel bedeutet, dass auf Ebene vieler politischer Bezirke eine „**Modellregion Gesamtschule**“ nicht etabliert werden kann. In jenen Bezirken wo dies möglich wäre, ist jedoch keine regional übergreifende Modellregion, die einen Nachbarbezirk (oder mehrere) inkludiert, möglich. Die **15%-Regel setzt somit der Etablierung einer Modell-Region sehr enge Grenzen.**

### **Alternative Kriterien für eine Modellregion**

Da die 15%-Regel nur wenige Modellregionen ermöglichen würde, braucht es für eine umsetzungsfähige Alternative **andere Kriterien, welche die Größenordnung festlegen.**

Insbesondere soll eine Modellregion **bezirks- bzw. bundeslandübergreifend** gedacht werden bzw. möglich sein. Eine Modellregion sollte also eine **homogene, organische Region/Einheit mit sinnvollem Einzugsgebiet** sein. Hierfür werden hier alternative Kriterien – und zwar **inhaltliche, regionale und quantitative** – vorgeschlagen:

- Anstelle der derzeitigen Regelung einer maximalen Obergrenze pro Bundesland wäre eine **gewisse Mindestgröße an SchülerInnen und Schulstandorten** anzudenken, die mit hoher Wahrscheinlichkeit ein „Gelingen“ der Modellregion in Aussicht stellt (Anhaltspunkte für die Größenordnung einer Modellregion werden weiter unten präsentiert und diskutiert).

---

<sup>3</sup> In den Bundesländern Tirol, Salzburg sind keine benachbarten Modellregionen möglich. Selbiges gilt für das südliche Oberösterreich, den Großteil der Steiermark, das nördliche und östliche Kärnten sowie den Großteil des Burgenlands. Somit verbleiben als potenzielle Bezirksgrenzen übergreifende Modellregionen lediglich die nördliche Hälfte Oberösterreichs, die mittlere Steiermark (rund um die Bezirke Leoben bzw. Voitsberg), der Süden Kärntens außerhalb der Stadtregionen Klagenfurt und Villach (in dem es jedoch keine AHS-Standorte gibt) sowie der Großteil Niederösterreichs.

- Die Mindestgröße einer Modellregion sollte sich **primär an inhaltlichen Kriterien orientieren** (pädagogisches und administratives Gesamtkonzept<sup>4</sup>). Eine „funktionierende“ gemeinsame Schule erfordert schulische Personalautonomie und eine schulstandort-bezogene Professionalisierung des Lehrkörpers sowie die Entwicklung eines standortspezifischen pädagogischen Konzeptes / gemeinsamen Selbstverständnisses des Lehrkörpers. Zudem sind für eine aussichtsreiche Umsetzung die Etablierung schulisch organisierter remedialer Nachhilfe und die Übernahme schulischer Verantwortlichkeit für die Leistungen der SchülerInnen des jeweiligen Schulstandortes zentral.
- Heikel, aber dennoch zu überlegen sind **Kriterien für die Einbindung/Akzeptanz** in der Bevölkerung, d.h. primär bei den Erziehungsberechtigten<sup>5</sup>. **Referenzbasis dafür** wäre die gesamte angedachte **Modellregion** und nicht die Einzelschule<sup>6</sup>.
- Ggf. sind **Schulsprengelel abzuändern** (in Wien zu etablieren), die den Modellregionen entsprechen. Dadurch könnten ebenfalls alternative Schulwahloptionen soweit reduziert werden, dass zwei grundlegende Konzeptionsdimensionen einer Gemeinsamen Schule (soziale Durchmischung sowie Lern-/Leistungsheterogenität) erfüllt werden.
- Zudem sollten bestehende **AHS-Standorte inkludiert** sein. Eine Einrichtung von Modellregionen ohne derzeitige AHS-Standorte ist aus Werte der Autoren kontraproduktiv.

In Summe sollte eine **Modellregion zunächst entlang inhaltlicher Kriterien**, die konstitutiv für das Gelingen einer gemeinsamen Schule sind, **konzipiert werden**.

Daneben ist auch die **regionale Dimension** hochrelevant, da sie das Einzugsgebiet und somit die **soziale Zusammensetzung der SchülerInnen** mitbeeinflusst. Deshalb sollte unbedingt darauf abgezielt werden, dass die Modellregionen auch eine gewisse Mindestgröße haben, damit die soziale Durchmischung gewährleistet werden kann.

- **Öffentliche Verkehrsanbindung / Mobilität** innerhalb einer regionalen Entität => politisch administrative Grenzen dürfen kein Hindernis für die Etablierung einer Modellregion sein (Modellregionen können [und sollen wo notwendig/sinnvoll] somit über Bezirks- und Landesgrenzen hinausgehen).
- Eine Modellregion sollte jedenfalls auch **städtische Lagen/Gemeinden** umfassen.
- Die **Herausforderung der regionalen Dimension** verdeutlicht Grafik 2, welche die Verteilung der Schulstandorte nach dem Schultyp auf Ebene der politischen Gemeinden ausweist. Es zeigt sich, dass viele (insbes. flächenmäßig kleine) Gemeinden weder über einen NMS- noch einen AHS-Schulstandort verfügen, was ein entsprechendes Ausmaß an SchülerpendlerInnen impliziert<sup>7</sup>.
- Grafik 3a präsentiert die SchülerInnenpopulation (auf Primar- und Sekundarstufe I) im politischen Bezirk (nach dem Schulort<sup>8</sup>). Grafik 3b jene in den Wiener Bezirken. Grafik 4 stellt die analoge SchülerInnenpopulation, diesmal jedoch auf Gemeindeebene, dar (ebenfalls nach dem Schulort). **Da die Größenstruktur der regionalen Einheiten** (politische Gemeinden sowie politische Bezirke) sowohl hinsichtlich der flächenmäßigen Ausdehnung als auch der Bevölkerungszahl **sehr heterogen** ist, ist es nicht zielführend, die Mindestgröße für eine Modellregion ausschließlich **anhand einer einzigen für alle Regionen gültigen Maßzahl zu bestimmen**.

<sup>4</sup> Zum Beispiel „Schulinspektion Neu“ nach dem holländischen Modell. Vgl. dazu Schmid K. (Erfolgsfaktoren für eine „gemeinsame Schule“. ibw-Forschungsbericht Nr. 178, Wien 2014 sowie Schulgovernance – Eckpunkte für einen Paradigmenwechsel. ibw-Kurzexpertise, Wien 2015).

<sup>5</sup> Auf alle Fälle ist eine Reduktion der Hürden der Zustimmung von Erziehungsberechtigten und LehrerInnen notwendig. Die aktuelle 2/3-Regelung sollte zumindest auf einfache Mehrheiten bei den Erziehungsberechtigten reduziert werden. Für die Lehrerschaft wäre das Vetorecht auf ein Drittel nichtzustimmender LehrerInnen abzusenken.

<sup>6</sup> In §7a Abs.2 und 5. SchuOG sind Modellversuche an allgemein bildenden höheren Schulen geregelt, sprich es ist die Möglichkeit vorgesehen, AHS-Unterstufen und NMS-Standorte zu einer „gemeinsamen Schule“ (einem Standort) zusammenzulegen. Dafür braucht es an der jeweiligen AHS die Zustimmung der Erziehungsberechtigten von mind. 2/3 der SchülerInnen und jene von mind. 2/3 der betroffenen LehrerInnen. Auf Basis dieses Paragraphen ein ganzes Bundesland zur Modellregion zu erklären, ist daher rein gesetzestechisch und praktisch nicht möglich. Vorarlberg plädiert daher schon seit zwei Jahren für eine entsprechende Änderung des SchuOG.

<sup>7</sup> ACHTUNG: Bei der Interpretation der Grafik 2 ist zu berücksichtigen, dass die politischen Bezirke Österreichs unterschiedlich groß sind. Man vergleiche bspw. die Bezirke in Ober- oder Niederösterreich mit jenen im westlichen Österreich. Eingefärbte flächenmäßig größere Bezirke wirken somit dominanter als kleinere Bezirke. Die Farbgebung des Bezirks sagt jedoch nichts über die interne regionale Verteilung der Schulstandorte im Bezirk aus. So sind die AHS-Standorte zumeist in den städtischen Bezirkszentren verortet, NMS-(Hauptschul-) Standorte dagegen auch in kleineren Gemeinden.

<sup>8</sup> Die Bevölkerungszahlen sind auf den Schulort bezogen, d.h. sie spiegeln die Anzahl der SchülerInnen am Schulort (Gemeinde- oder Bezirksebene) wider. Diese Darstellungsweise berücksichtigt somit schon die aktuelle Schulwahl der Kinder/Jugendlichen.

Die hier aufgeworfenen Fragen und diskutierten Parameter legen in ihrer Gesamtschau nahe, dass die **Mindestgröße für eine organische Modellregion zumeist bei 20.000 bis 40.000 Kindern/Jugendlichen (6- bis 14-Jährige) – in Abhängigkeit bzw. unter Berücksichtigung der Besiedlungsdichte und Flächenausdehnung – liegen sollte.**

### **Illustrative Beispiele für denkbare Modellregionen**

Im Sinne einer umfassenden Konzeption von gemeinsamer Schule (also auch der Einbeziehung der Primarstufe/Volksschule) werden hier einige Vorschläge zu (denkbaren) Modellregionen basierend auf Analysen zur regionalen Verteilung der Bevölkerung im Alter zwischen 6 und 14 Jahren präsentiert.

- Beispiel für eine eher **dicht besiedelte und flächenmäßig „kleine“ Region** wäre Vorarlberg: Eine Modellregion, bestehend aus den politischen Bezirken Bregenz und Dornbirn, würde rund 19.000 SchülerInnen umfassen, durch die Einbeziehung der Bezirke Feldkirch und Bludenz mit weiteren 15.000 SchülerInnen, würde die Modellregion auf 34.000 SchülerInnen anwachsen.
- Modellregionen mit eher **mittlerer Besiedlungsdichte und Ausdehnung** wären bspw. Innsbruck Stadt und Land sowie ein angrenzender Bezirk (Schwaz oder Imst). Diese Region hätte insgesamt rund 30.000 SchülerInnen. Auf dieselbe Größenordnung von rund 30.000 SchülerInnen kämen Salzburg Stadt und Land inklusive des angrenzenden Bezirks Hallein.
- Ein Beispiel für eine Modellregion bestehend aus „kleinen“ **politischen Bezirken mit geringer Bevölkerungszahl/-dichte** wäre das südliche Burgenland (z.B. Güssing, Jennersdorf, Oberwart, ggf. Oberpullendorf): Es würde 10.000 SchülerInnen betreffen und einbeziehen. Aus regionaler Perspektive wäre hier aber für eine zusammenhängende Modellregion jedenfalls auch noch die Südoststeiermark und Fürstenfeld mit rund 13.000 SchülerInnen einzubinden.
- In Niederösterreich (außerhalb der Regionen südlich von Wien, also Baden, Mödling und Wiener Neustadt) sowie in Oberösterreich (außerhalb der Großräume Linz sowie Wels) gibt es dagegen viele Bezirke mit **kleiner/mittlerer Bevölkerungszahl, die jedoch vergleichsweise großflächig** strukturiert sind. Dort wäre die Mindestgröße für eine Modellregion etwa vier benachbarte Bezirke (z.B. in OÖ Steyr, Steyr-Land, Kirchdorf a.d. Krems und Gmunden). Deren gemeinsame SchülerInnenzahl würde dann bei rund 20.000 SchülerInnen liegen. Eine Bundesländergrenzen übergreifende Region könnte sich bspw. aus den Bezirken Freistadt, Perg, Zwettl und Melk zusammensetzen (sie hätte ebenfalls rund 20.000 SchülerInnen).
- Für **Wien** als **dicht besiedelte Großstadtregion** mit rund 140.000 Kindern und Jugendlichen im Pflichtschulalter wären demgegenüber gänzlich eigene Konzeptionen anzudenken und zu entwickeln. Rein zahlenmäßig wäre es mit einer festgelegten Größenordnung von 20.000 bis 40.000 SchülerInnen auch in Wien gut denkbar, drei bis sechs Bezirke zu einer „Modellregion“ zu erklären.

### **Ausblick**

Die thematische Engführung des österreichischen Diskurses zur Etablierung einer „gemeinsamen Schule“ verdeutlicht ein Blick über die Landesgrenzen hinaus: Fast alle Länder haben mittlerweile ein „Gesamtschulsystem“ etabliert. Österreich (ist neben Deutschland und Ungarn) eines der wenigen Länder innerhalb der OECD, in denen die gemeinsame Schule (in Ö: Volksschule) nur 4 Jahre dauert. In den meisten Ländern dauert die Phase einer gemeinsamen Beschulung 8 Jahre und mehr. Daher verwundert es nicht, dass alle Länder, die bei PISA signifikant besser abschneiden, eine deutlich längere Phase einer gemeinsamen Schule haben als Österreich. Umgekehrt gilt aber auch: Alle Länder, die signifikant schlechter abschneiden, sind ebenfalls Gesamtschulsysteme. Die Umstellung auf ein Gesamtschulsystem allein garantiert also keine besseren Schülerleistungen. Was sind aber die Erfolgskriterien für eine gemeinsame Schule?

Die ibw-Studie von Schmid (2014) ging dieser Frage nach und identifizierte auf Basis einer Sichtung der internationalen Forschungsliteratur potentielle Erfolgsfaktoren/-elemente, die gute Schülerleistungen befördern. Erfolgreiche Schulsysteme zeichnen sich demnach durch ein gut aufeinander abgestimmtes Gesamtpaket aus, das folgende Elemente aufweist<sup>9</sup>:

---

<sup>9</sup> Die gesamte Textpassage ist zitiert aus Schmid Kurt (2014): Erfolgsfaktoren für eine „gemeinsame Schule“, ibw-research brief Nr. 86. Die gleichnamige Studie ist erschienen als ibw-Forschungsbericht Nr. 178.

1. **Leistungsförderliche Governance-Struktur:** Schulautonomie insbesondere in Personalangelegenheiten und für die Mittelverwendung (schulische Globalbudgets<sup>10</sup>); bundeseinheitliche Rahmenlehrpläne als Basis schulischer Profilbildung<sup>11</sup>, externe Überprüfung von Bildungsstandards mit klar definierten Mindestlevels (insbesondere an den Übergängen/Schnittstellen) sowie schulinterne und -externe Evaluierung.
2. Gemeinsame und systemübergreifende **Grundphilosophie einer Potential- anstelle einer Selektionsorientierung** sowie einer **Qualitätskultur** (Peer-Austausch, Studien zu Modell-Unterricht, schulische Selbstevaluierung im Sinne einer kritischen Selbstreflexion der konkreten Unterrichtspraxis etc.).
3. **Produktiver Umgang mit (Leistungs-)Heterogenität der SchülerInnen**, insbesondere durch adaptive Gestaltung des Unterrichts. Leistungsorientierte Binnendifferenzierung: der Klassenverbund wird ergänzt durch Kleingruppenarbeit zur Förderung schwacher bzw. Vertiefungen für stärkere Schüler. Dies wird ermöglicht durch:
  - fundierte und frühzeitige **Erkennung von Lernschwächen und besonderen Stärken:** Diagnostische Kompetenzen der LehrerInnen sind eine wesentliche Bedingung individualisierter und gelingender Lernprozesse.
  - Ex ante Leistungsdiagnostik: standardisierte landesweite Tests zur Unterstützung der Ermittlung individueller Lernbedürfnisse.
  - flexible Förderungen von „leistungsschwachen“ SchülerInnen durch genügend nachhelfende (remediale) Instruktion im Sinne „**schulinterner Nachhilfe**“, temporäre Bildung von Kleingruppen bis hin zu länger andauerndem Kleingruppenunterricht – die jeweilige Maßnahme ist abgestimmt auf die individuellen Bedarfslagen der „leistungsschwachen“ SchülerInnen. Ziel ist es, dass so bald wie möglich diese SchülerInnen wieder auf ein Leistungsniveau gebracht werden, das eine Rückkehr in den Klassenverbund erlaubt.
  - **ganztägige Schulformen:** der Nachmittag wird entweder für Differenzierung genutzt (Nachhilfe, Fördermaßnahmen, Erweiterungsstoff) oder der Regelunterricht wird über den ganzen Tag verteilt.
  - **breit gefächerte Unterstützung der Schule** durch sozialpädagogisch ausgebildetes Fachpersonal (SozialpädagogInnen, SchulpsychologInnen etc.).
  - **gemeinsames Grundverständnis des Lehrkörpers** einer Schule zum **pädagogischen Ansatz** sowie den pädagogischen Herausforderungen<sup>12</sup>.
4. **Kontinuierliche Lehrerprofessionalisierung** und Setzung **zentraler Anforderungskriterien:** Umgang mit (Leistungs-)Heterogenität als zentrale Herausforderung.
  - Lehrplan und Bildungsstandards nehmen Bezug auf Differenzierung: klare Trennung in Mindestlevels für Kernbereiche und Erweiterungsstoff/Zusatzangebote.
  - Umgang mit Heterogenität als Schwerpunkt der Lehrerausbildung und -weiterbildung; strategische Personalentwicklung in Verantwortung des Schulleiters. Lehrerweiterbildung im Sinne schulischer Qualifizierungserfordernisse.
5. **Attraktivierung des Lehrberufs:** Potentialorientierte Auswahlmechanismen in die Lehrerausbildung, klare Regelungen zu schulischen Anwesenheitszeiten, Stärkung der Zusammenarbeit zwischen den Lehrern an ihrem Arbeitsort Schule (gemeinsame Unterrichtsvorbereitung, gemeinsamer Unterricht im Team, kollegiale/kooperative Lern(er)beobachtung etc.) sowie ein leistungsförderndes Dienstrecht.

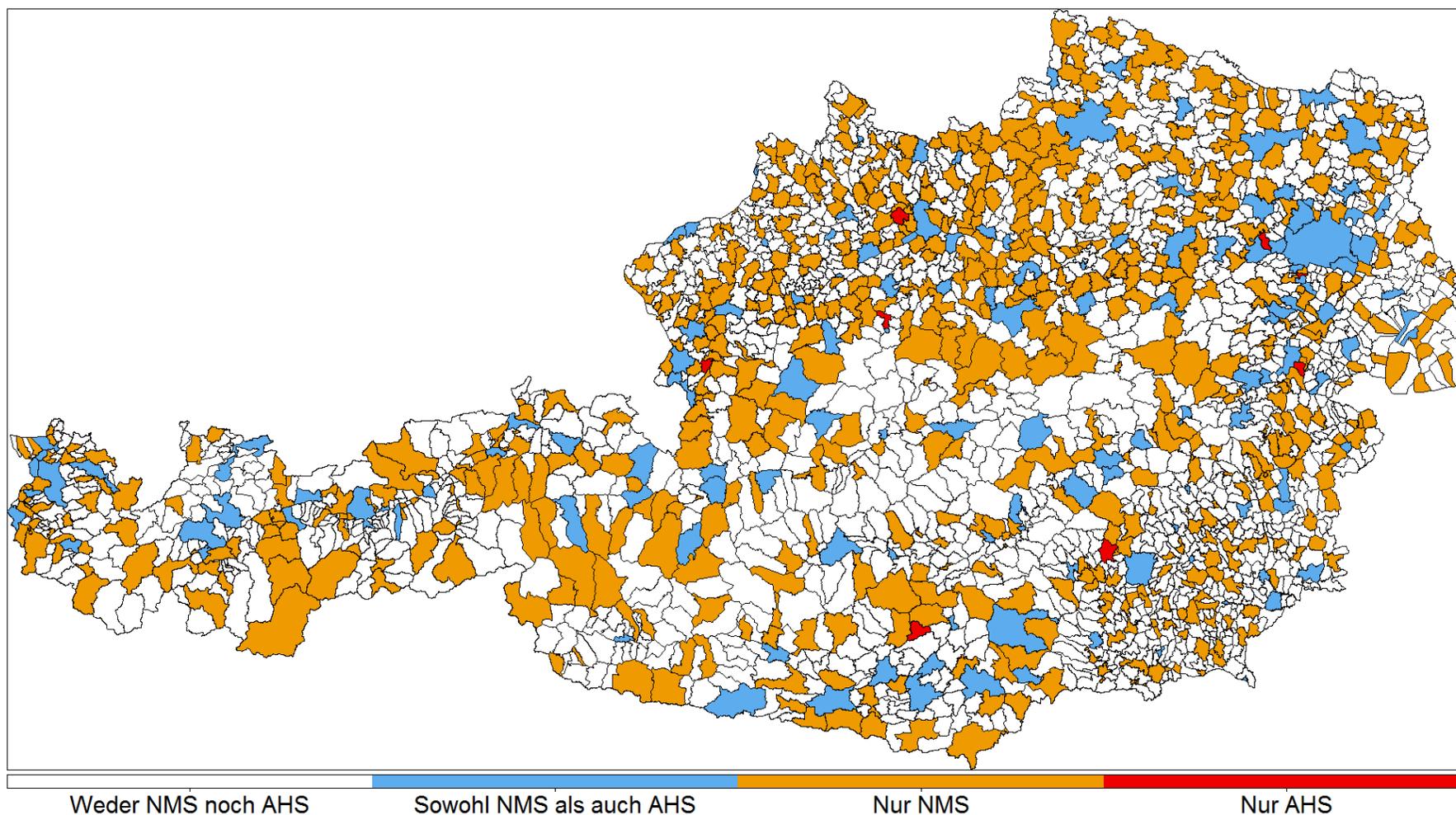
<sup>10</sup> Schulfinanzierung (schulische Globalbudgets) erfolgt durch einen einheitlichen formelbasierten Mechanismus – über den Großteil der Mittelverwendung (insbesondere für außerunterrichtliche schulische Förderung und Lehrerweiterbildung) entscheidet die Schule selbst. Die Finanzierung schulischer Fördermaßnahmen/-bedarf erfolgt ebenfalls kriterien-/formalbasiert.

<sup>11</sup> Garantiert die Einhaltung bundesweiter Vorgaben bei gleichzeitig möglichst hoher schulischer Autonomie (auch der pädagogisch didaktischen Ausrichtung) zur Berücksichtigung lokaler Nachfrage/Bedarfslagen.

<sup>12</sup> Dadurch erfolgt eine Verschränkung der pädagogischen Arbeit der einzelnen LehrerInnen im Sinne eines gemeinsamen pädagogischen Zieles und der Wege, wie dieses erreicht werden soll. Verbesserte Zusammenarbeit und Kooperation unter den Lehrkräften sowie eine Fokussierung auf spezifische lokale Bedarfslagen/Herausforderungen werden angeregt.

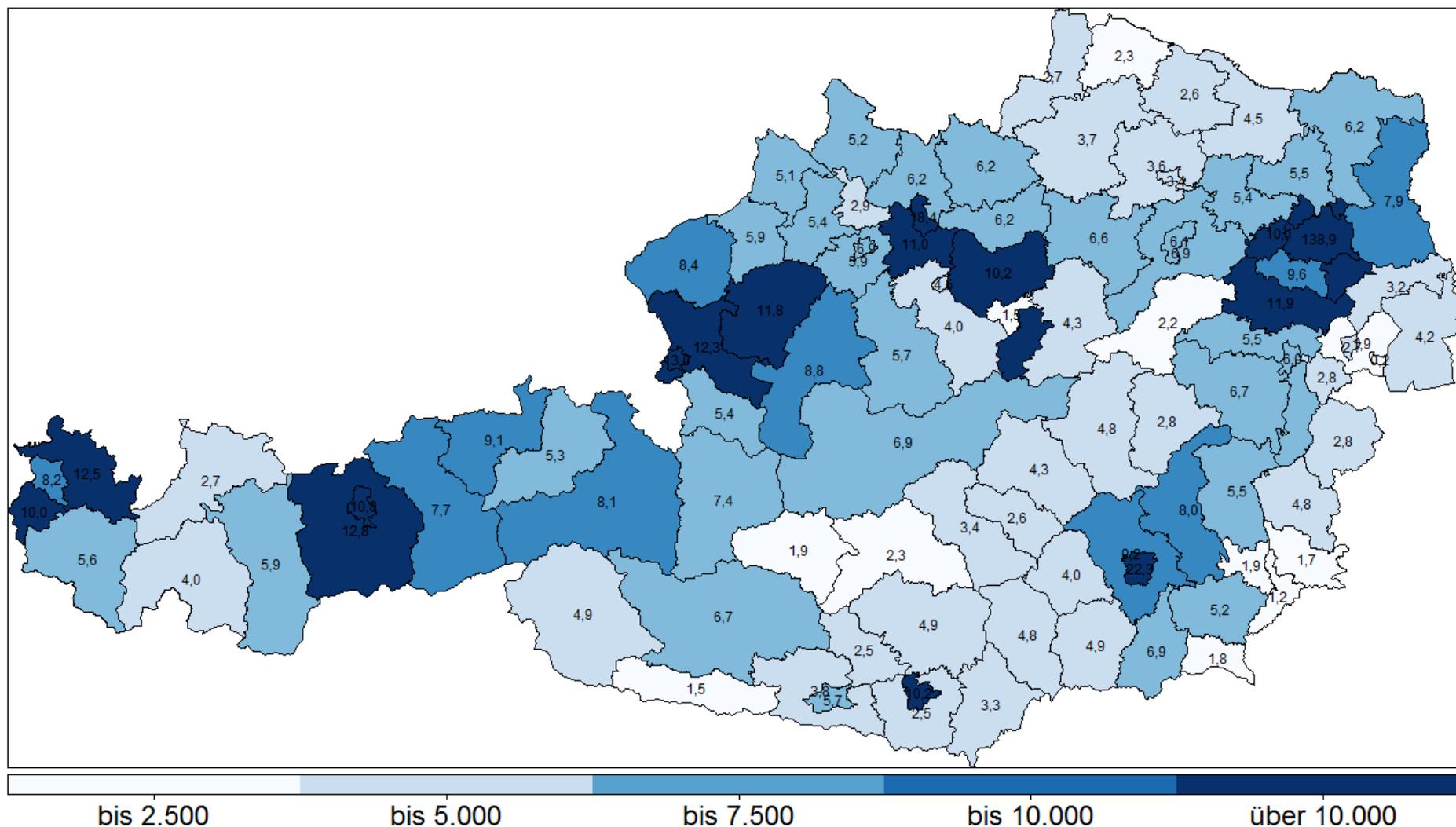


**Grafik 2: Politische Gemeinden als Schulstandorte: differenziert nach Schultypen sowie Schultyp-Kombinationen in der Sekundarstufe I**



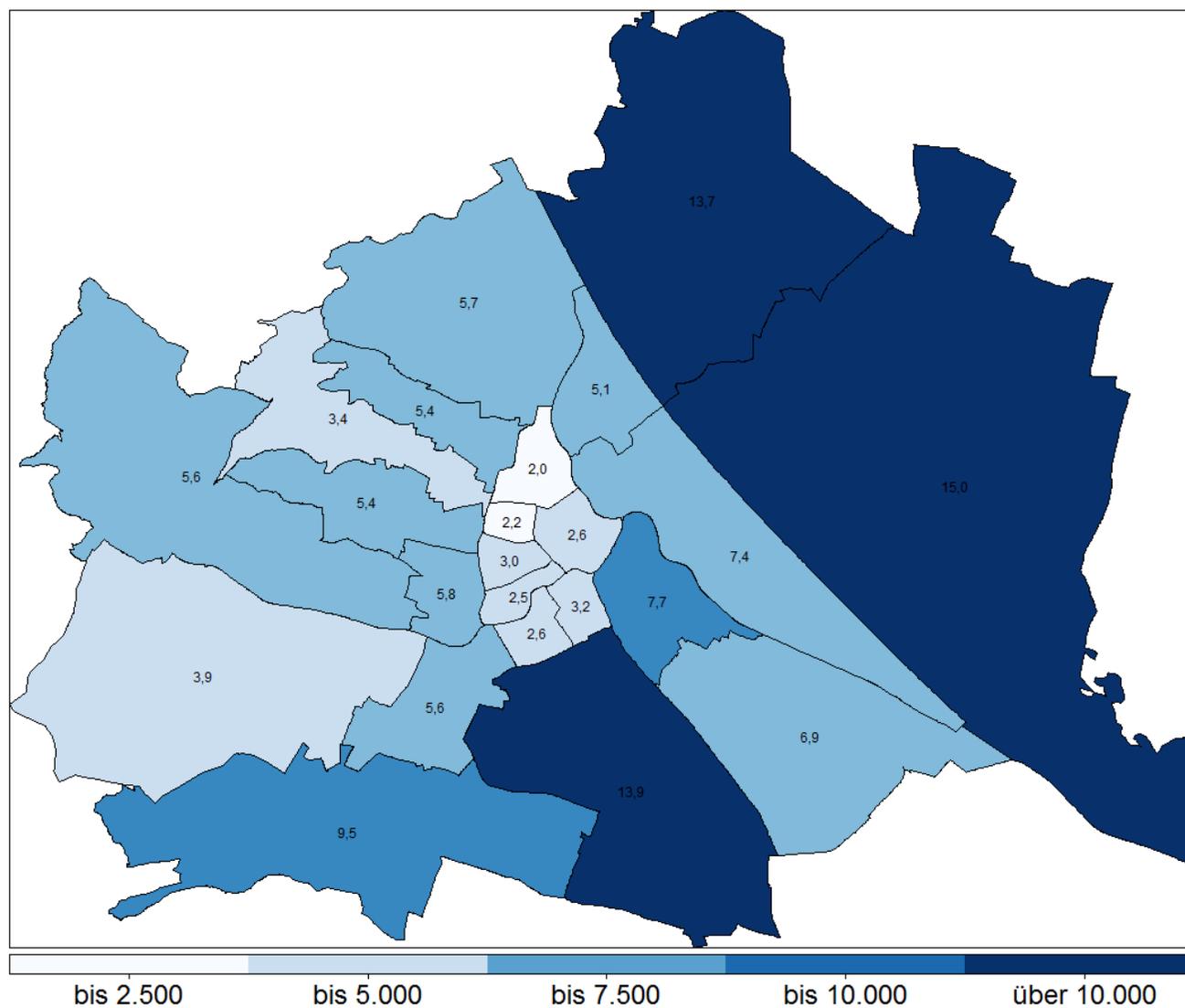
Quellen: Statistik Austria, Schulstatistik Schuljahr 2013/14; ISA-Institut für Strategieanalysen, Maps der Gemeinden, <http://www.strategieanalysen.at/wahlen/geoison/>,  
Gemeindedaten: OSM-Daten, von onon.at zur Verfügung gestellt / Stadt Wien, Bezirksgrenzen Wien, <http://www.data.wien.gv.at>; ibw-Darstellung  
Daten für Schulstandorte: Statistik Austria Schulstatistik für das Schuljahr 2013/14; ibw-Sonderauswertungen

Grafik 3a: Schülerpopulation (Primar- und Sekundarstufe I) im politischen Bezirk (nach dem Schulort)



Quellen: Statistik Austria: Registerzählung 2011; ibw-Sonderauswertungen; GADM-Global Administrative Areas; Maps der Bezirke, <http://gadm.org/>; ibw-Darstellung

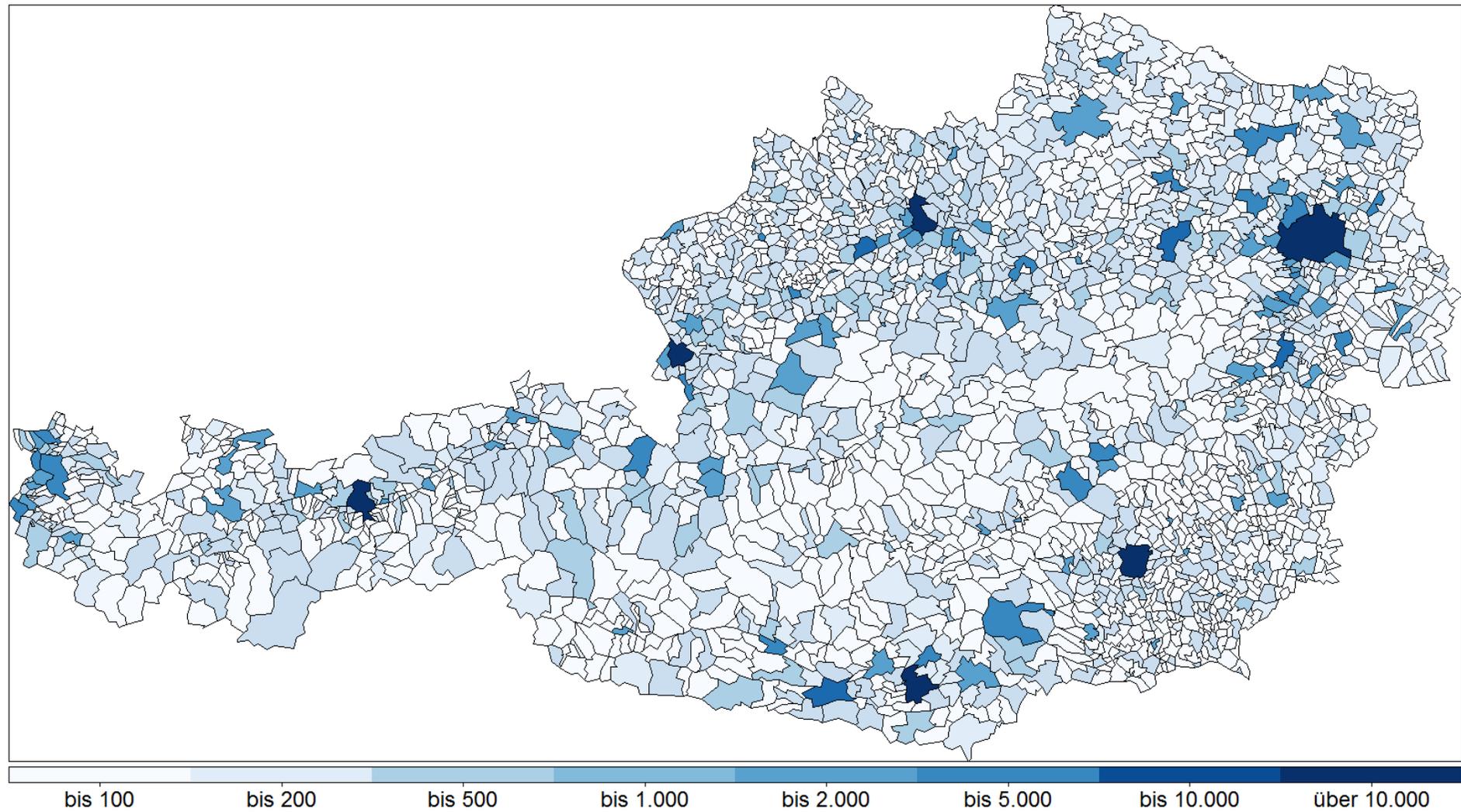
Grafik 3b: WIEN: Schülerpopulation (Primar- und Sekundarstufe I) im politischen Bezirk (nach dem Schulort)



Quellen: Statistik Austria: Registerzählung 2011; ibw-Sonderauswertungen; Stadt Wien, MA 41-Stadtvermessung, Maps Wien, <https://www.data.gv.at/katalog/dataset/2ee6b8bf-6292-413c-bb8b-bd22dbb2ad4b>; ibw-Darstellung

ibw - Institut für Bildungsforschung der Wirtschaft, [www.ibw.at](http://www.ibw.at)

**Grafik 4: Schülerpopulation (Primar- und Sekundarstufe I) auf Gemeindeebene (nach dem Schulort)**



Quelle: Statistik Austria: Registerzählung 2011; ibw-Sonderauswertungen; ISA-Institut für Strategieanalysen, Maps der Gemeinden, <http://www.strategieanalysen.at/wahlen/geojson/>; ibw-Darstellung

ibw - Institut für Bildungsforschung der Wirtschaft, [www.ibw.at](http://www.ibw.at)